

Bekanntmachung

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 172 mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Umspannwerk mit Batteriespeicher für Photovoltaikanlagen bei der BR-Senderanlage“

Der Ismaninger Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung vom 19.03.2026 auf Grund von § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 172 mit Vorhaben- und Erschließungsplan beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In der öffentlichen Sitzung am 23.04.2026 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 172 freigegeben und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus beigefügtem Lageplan. Dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 1,12 ha.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Umspannwerks mit Batteriespeicher für die erzeugte Elektrizität aus den Freiflächen-Photovoltaikanlagen bei der BR-Senderanlage geschaffen werden.

Die derzeitige energiepolitische Lage zeigt auf, wie essenziell eine krisensichere und unabhängige Energieversorgung geworden ist. Die Erzeugung regenerativer Energien spielt bei der Verbesserung der Versorgungslage eine äußerst wichtige Rolle und rückt deswegen berechtigterweise zunehmend in den Fokus von Politik und Gesellschaft. Aus diesem Grund sind der Umbau bzw. die Änderung der Energieerzeugung, hin zu einer nachhaltigen und ökologischen Energiegewinnung, grundsätzlich zu fördern.

Über die reine Energieerzeugung hinaus sind die Speicherung und Umwandlung von Strom aus erneuerbaren Energien essenziell für die Stabilität und Effizienz des Stromnetzes. Um eine zuverlässige Einspeisung und eine optimierte Nutzung des erzeugten Stroms zu gewährleisten, ist daher der Bau eines Umspannwerks mit Batteriespeicher geplant.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit kann sich auf der Internetseite der Gemeinde Ismaning unter www.ismaning.de, Rubrik „Gemeinde & Rathaus“ > „Veröffentlichungen“ > „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ über den räumlichen Geltungsbereich, die Planungsabsichten und die wesentlichen Ziele **in der Zeit vom 15.06.2026 bis 31.07.2026** informieren. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist dort ebenfalls abrufbar.

Des Weiteren sind die Unterlagen auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern verlinkt: www.bauleitplanung.bayern.de

Erstmalige Stellungnahmen können während der oben genannten Frist bei der Gemeinde Ismaning bevorzugt elektronisch abgegeben werden an folgende E-Mail-Adresse:

bauverwaltung@ismaning.de. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe von Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden sowie per Post bei der Gemeinde Ismaning möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der oben genannten Frist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Im Rathaus der Gemeinde Ismaning werden außerdem leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. So können die Planunterlagen im Technischen Rathaus, Erich-Zeitler-Str. 4, 85737 Ismaning, im Erdgeschoss Zi. 0.13, auch persönlich eingesehen werden. Dies ist grundsätzlich möglich während der üblichen Öffnungszeiten (Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 14-18 Uhr). Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

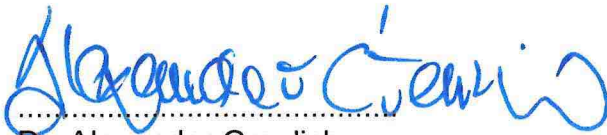
Für eine Einsichtnahme in die Planunterlagen außerhalb der Öffnungszeiten kann gerne ein Termin wie folgt vereinbart werden:

- E-Mail: bauverwaltung@ismaning.de
- Telefon: 089/960900-187 (Herr Pohl), -188 (Frau Hollube)

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ismaning, 08.06.2026



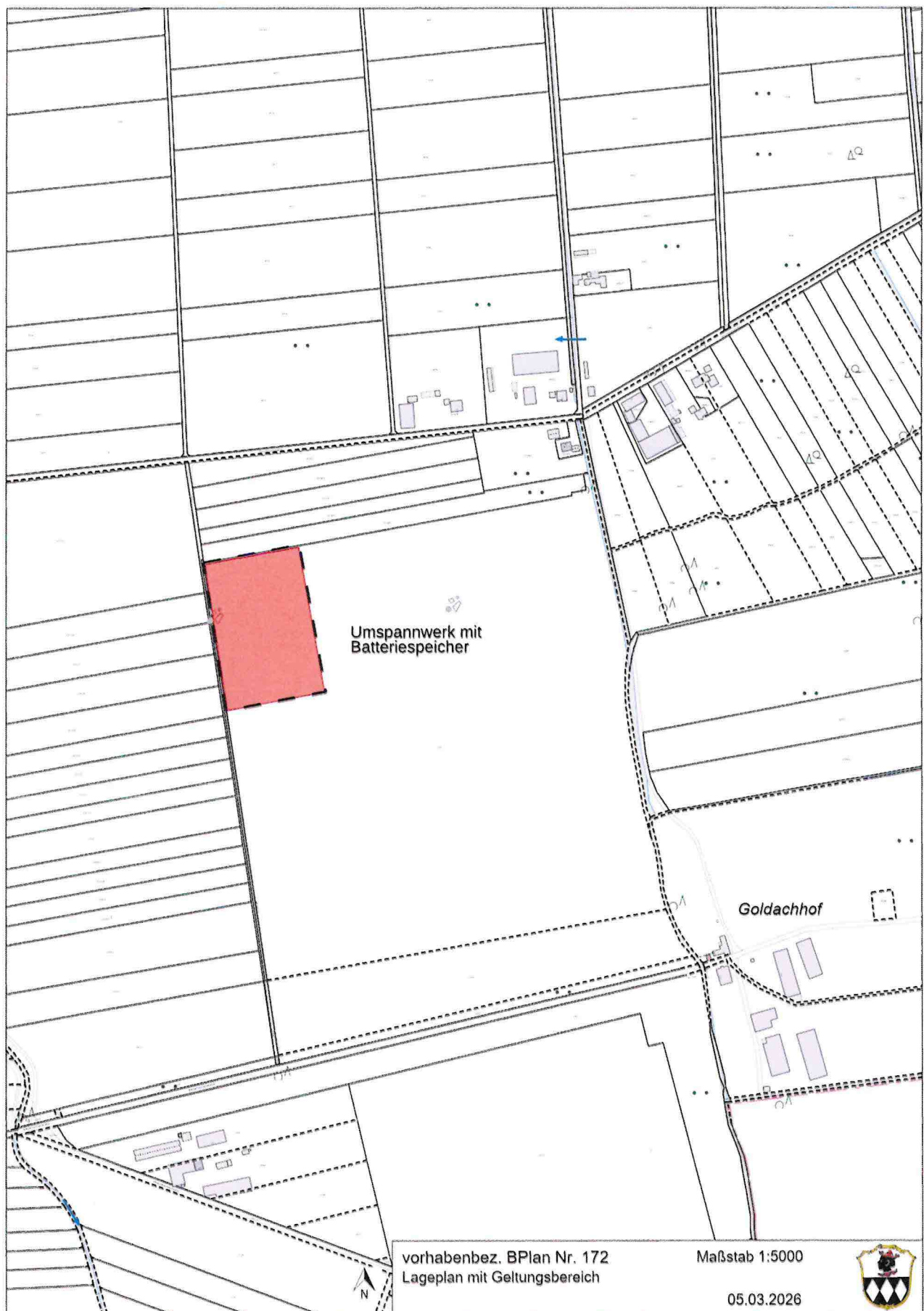
Dr. Alexander Greulich
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang und Veröffentlichung im Internet.
Veröffentlicht von 10.06.2026 bis 31.07.2026

Pe.

Auszug Lageplan mit Geltungsbereich (unmaßstäblich):



Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV